

ZERTIFIKAT

Die Gesellschaft für Unternehmensberatung,
Umwelt- und Qualitätsmanagement mbH
Wöhlerstr. 42, 30163 Hannover
als technische Überwachungsorganisation
bescheinigt hiermit, dass die



Abbruch
und Rückbau
GmbH

ARG Abbruch und Rückbau GmbH
Rudower Straße 3
12529 Schönefeld

für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten
Einsammeln, Befördern, Behandeln,
Handeln und Vermitteln

laut beiliegender Anlage die Anerkennung als
Entsorgungsfachbetrieb
gemäß §52 KrW-/AbfG besitzt.

Durch die Prüfung am 29.04.2011
wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der
Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV)
erfüllt sind.

Datum der Ausstellung: 01.08.2011
Dieses Zertifikat ist gültig bis 11.09.2012
Zertifikat-Registrier-Nr.: 1.205.03.13a
Dieses Zertifikat besteht aus 4 Seiten.

Verantwortlicher
Sachverständiger


Horst Brakensiek

GU²Q

62820 003 000 482.64

Stellv. Leiter der technischen
Überwachungsorganisation


Georg Wellens
Umweltgutachter

ARG Abbruch u. Rückbau GmbH

Entsorgungslogistik:

Rudower Straße 3, 12529 Schönefeld

Anlage 1

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

"Handeln und Vermitteln"

des Entsorgungsbetriebes umfassen alle Abfallschlüssel
der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Makler-Nr: PM5000037

Anlage 2

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

"Einsammeln und Befördern"

des Entsorgungsbetriebes umfassen alle Abfallschlüssel der Abfallverzeichnis-
Verordnung mit Ausnahme der nachstehend genannten Abfallarten:

Beförderer-Nr: PT5000457

ASN	AVV-Bezeichnung
16 04 xx	Explosivabfälle
16 05 xx	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
18 01 xx	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 02 xx	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel

xx steht für die jeweilige Untergruppe

Mobile Anlage

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeit

"Behandeln"

des Entsorgungsbetriebes umfaßt die nachstehend genannten Abfallschlüssel
der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
im Bereich der Nutzung als mobile Anlage:

ASN	AVV-Bezeichnung
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02	Aluminium
17 04 03	Blei
17 04 04	Zink
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 06	Zinn
17 04 07	gemischte Metalle
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)

ARG Abbruch u. Rückbau GmbH

ASN	AVV-Bezeichnung
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle

Im Bereich der Nutzung als mobile Anlage werden Erzeuger- und Entsorger-Nrn. objektgebunden für den zeitlich begrenzten Einsatz von den lokalen Behörden zugeteilt.

Als Behandlung wird die Vorort-Trennung und Selektion der genannten Abfallarten in getrennte Behältnisse und zugeordnete Lagerplätze bei gemischt angefallenen Bau- und Abbruchabfällen sowie bei selektivem Rückbau verstanden.